

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenbades der Stadt Greding (Bade-Gebührensatzung) vom 22. Oktober 2020

Die Stadt Greding erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenbades der Stadt Greding (Bade-Gebührensatzung) vom 28. Dezember 1998, zuletzt geändert durch Satzung vom 23. September 2015:

§ 1

Die Bade-Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

1. Für die Benutzung des Hallenbades ohne Saunanlage werden ganzjährig folgende Gebühren erhoben (Eintrittsgebühren)

Kinder (2 - 5 Jahre) pauschal	1,00 Euro
Tageskarte Erwachsene (ab 18 Jahre)	4,50 Euro
Tageskarte Jugendliche (6 - 17 Jahre)	3,50 Euro
Schwimmbadbenutzung bis 3 Stunden:	
Erwachsene (ab 18 Jahre)	4,00 Euro
Jugendliche (6 - 17 Jahre)	3,00 Euro
Schwimmbadbenutzung bis 1 ½ Stunden:	
Erwachsene (ab 18 Jahre)	3,00 Euro
Jugendliche (6 - 17 Jahre)	2,00 Euro

2. § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

2) Für die Benutzung des Hallenbades einschließlich Besuch der Saunanlage werden unabhängig vom Lebensalter des Benutzers folgende Gebühren erhoben:

Tageskarte	15,00 Euro
Nutzungsdauer bis 4 Stunden	11,00 Euro
Nutzungsdauer bis 3 Stunden	10,00 Euro

-2-

§ 2

Diese Satzung tritt am 09. November 2020 in Kraft.

Greding, den 29. Oktober 2020

Stadt Greding

Preischl
Erster Bürgermeister